

Merkblatt über beizubringende Unterlagen für Anträge auf Erteilung einer Apothekenverwaltungs Erlaubnis

1. Antrag mit Angabe der vollständigen Apothekenbezeichnung und der Beginn des voraussichtlichen Verwaltungsdatums (Muster siehe Anlage).
2. Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Reisepass) *
3. Approbationsnachweis als Apotheker/in *
4. Beschäftigungsnachweis über pharmazeutische Tätigkeiten (wer mehr als zwei Jahre ununterbrochen nicht als Apotheker/in gearbeitet hat, muss den Nachweis einer hauptberuflichen Tätigkeit von min. 6 Monaten im letzten Jahr vor der Antragstellung erbringen)
5. Verwaltungsvertrag für die Apotheke *
6. Erbberechtigungsnachweis *
7. Ärztliches Zeugnis, dass Sie gesundheitlich geeignet sind, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten **
8. Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart o, zu beantragen bei der Meldebehörde des Wohnortes; als Verwendungszweck bitte ausdrücklich „Apothekenbetriebs Erlaubnis in [Ortsangabe]“ angeben) **
9. Persönliche Erklärung und eidesstattliche Versicherung (siehe Vordruck)

Weitere Hinweise:

- § 13 Abs. 1 ApoG erlaubt, dass nach dem Tod des Erlaubnisinhabers die Erben eine Apotheke für längstens 12 Monate durch einen Apotheker verwalten lassen können.
- Der Verwalter ist für die Beachtung der Apothekenbetriebsordnung und der Vorschriften über die Herstellung von Arzneimitteln und den Verkehr mit diesen verantwortlich.
- Die Tätigkeit des Verwalters sollte hauptamtlich erfolgen.
- Die Anschrift des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bundesopiumstelle) lautet: Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 51175 Bonn
- Sie können die Bundesopiumstelle zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr auch unter der Rufnummer 0228 / 2075185 erreichen.
- Gem. Ziffer 2 der Anlage 1 zu § 1 der Betäubungsmittel-Kostenverordnung (BtMKostV) vom 30. Juni 2009 kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für die Anzeige einer Neugründung, eines Betreiberwechsels oder einer Rechtsformänderung einer Apotheke eine Gebühr in Höhe von 70,- € erheben. Für die Anzeige der Änderung des Namens oder der Anschrift der Apotheke oder des Betreibers kann es eine Gebühr in Höhe von 35,- € erheben.

* Vorlage im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie

** Soweit bereits entsprechende Unterlagen vorgelegt worden sind, sollten diese nicht älter als einen Monat sein.

Persönliche Erklärung

zum Antrag auf Erteilung einer Verwaltungserlaubnis für die

Apotheke, in

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

1. Ich bin voll geschäftsfähig.
 2. Außer dem vorliegenden Antrag habe ich keinen Antrag – auch nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum – gestellt.
 3. Ich bin derzeit
 - nicht im Besitz einer Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke – auch nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.
 - im Besitz einer Betriebserlaubnis für folgende Apotheke(n):
-
4. Ich verpflichte mich, jede Eröffnung einer weiteren Apotheke in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörde mitzuteilen.
 5. Ich bin im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und erkläre, dass ein schwebendes Verfahren oder berufsgerichtliches Verfahren gegen mich nicht anhängig ist. Ich bin nicht vorbestraft.
 6. Eine frühere Betriebserlaubnis habe ich
 - nicht besessen.
 - besessen. und zwar war mir diese vom _____ bis _____ erteilt.
 7. Ich erkläre, dass mir die Bestimmungen des § 8 ApoG in Wortlaut und Bedeutung bekannt sind. Im Übrigen erkläre ich, dass meine Angaben richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass bereits die Unrichtigkeit einzelner Angaben zur Rücknahme der Betriebserlaubnis führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

